

## I

## Fürst Ludwigs Kostenvoranschlag für eine Neuauflage des Gesellschaftsbuchs

Q HAB: 3 Noviss. 2°, Bl. 71rv, 71v leer; Schreiberh. — *BN: Giermann, 3.*

Anderweit ungefehrlicher anschlag über der<sup>a</sup> Fruchtbringende Geselschafft Kupfferstücke, wann davon 350 sollen radiret und 500 Exemplar aufgelegt werden.

Vor 350 bleche und zu Poliren, wird begehret 5 g. seindt	— — th 73. —
Von Jedem bleche zu radiren 2 thlr seindt	— — th 700. —
Von iedem Kupferstück wirdt begehret ein pfennig zu trucken, kombt ein exemplar vff 30 g seindt	— — th 625. —
Vor 11 Paln Pappier zu 12 thlr	— — th 132 —
Andere costen mehr möchten ohngefehr aufgehen	— — th 70. —
	<hr style="width: 100%;"/>
Summa	— — th 1600.

Soviel hundert Exemplar weniger aufgelegt werden, so oft gehen 150 thlr ab und zuruck.

T a *Folgt* <was er>

T I a *Gebessert aus* die

K 1 Nicht ermittelt.

2 Zu Balthasar Walther, damals Superintendent der Stadt Braunschweig, ehemaliger Mitarbeiter an den raticianischen Schulreformen in Köthen und Weimar in den Jahren 1618ff. s. 391217 K 4 (auch K 10). Mit seinem Brief 400323 hatte F. Ludwig eine Reinschrift der deutschen Sprachlehre von Christian Gueintz (FG 361. 1641) an Hz. August d. J. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (FG 227) geschickt und gebeten, Walther in die kritische Lektüre der Grammatik einzubeziehen. Sein baldiger Tod hinderte ihn wohl an der Abfassung oder Fertigstellung seines Gutachtens.

3 Justus Georg Schottelius (FG 397. 1642), der Gueintz' Entwurf einer deutschen Sprachlehre mit einer umfangreichen und ins Grundsätzliche gehenden Kritik beantwortete. S. 400528 I. Zur Frage der Datierung dieses Gutachtens s. 400528 K I 0. F. Ludwig schien Ergänzungen zu Schottelius' Gutachten zu erwarten. Der nachfolgende Satz über den Text jenes „bedienten“ dürfte sich auf Schottelius' Kritik („stellung“; Stil und Einrichtung) an Gueintz' Sprachlehre bzw. an Schottelius' Sprachstand (Gebrauch der Sprache in „unserer geübten aussprache“) und vielleicht auch auf die Mitteilungen beziehen, die Hz. August in dem genannten, verlorenen Brief vom 17. 4. 1640 dazu gemacht hatte. Unwahrscheinlich ist, daß F. Ludwig hier auf Schottelius' *LAMENTATIO GERMANIÆ EXSPIRANTIS Der numehr hinsterbenden Nymphen GERMANIÆ elendeste Todesklage* (1639) abzielt, die ihm schon früher von Hz. August zugesandt worden war. S. 400218 K 5. Zum Begriff „stellung“ s. 391028 (K 5).

4 Da uns das Bezugsschreiben Hz. Augusts fehlt, können hier keine Angaben gemacht werden.

5 Ist Peter Fernering jener Kaufmann in Halberstadt, über den F. Ludwig eine finanzielle Transaktion abzuwickeln plante? Hz. August wollte sich zur Hälfte an den Kosten